

Antragsteller : **BORBET**  
 Typ(en) : **SH75630**  
 Ausführung : **Lk 100**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **SH75630**  
 Radausführung : **Lk 100**  
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **30**  
 zulässige Radlast in kg : **570**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1930**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
 BOØ64,0 / Ø57,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **VOLKSWAGEN-VW**  
 Radbefestigungsteile : **mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
 Schaftlänge 30 mm**  
 Anzugsmoment in Nm : **110**  
 Spurweitenerhöhung : **bis zu 26 mm**

Typ: <b>17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>9138, 9138/1, 9138/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)35)

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Typ: <b>17CK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>A123</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta (Diesel)	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)35)

4/100/57,1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042, B042/1, B042/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 55 66; 70; 81; 82	Golf-Cabriolet	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 35)

4/100/57,1

Typ: <b>32B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B870, B870/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 63; 64; 66; 82; 85; 100	Passat Passat-Variant	205/45R16-83  215/40R16-86W reinf  225/45R16-89 19)31)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)35)

B870/1 NT07

880/860

4/100/57,1

Typ: <b>53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>9033, 9033/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63; 81	Scirocco	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)35)

4/100/57,1

Typ: <b>53B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C116, C116/1, C116/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82; 95; 102	Scirocco	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)35)

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Typ: <b>19E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D186, D186/1, D186/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)19)35)
95; 102; 118	Golf, Jetta(16-V), Golf G60		

D186/2

840/740

4/100/57.1

Typ: <b>32B-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D522</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64; 66; 81; 85; 88; 100	Passat Syncro Passat-Variant syncro	225/45R16-89 19)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)35)

4/100/57.1

Typ: <b>19E-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E083</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72; 118	Golf syncro; Golf Rallye,	205/45R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
66; 72	Jetta, Jetta syncro (Stufenheck)	215/40R16-82	13)19)35)

4/100/57.1

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657, E657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	205/45R16-83 20)  205/45R16-87 reinf.  215/40R16-82 27)  215/40R16-86W reinf.  225/40R16-85 21)  225/45R16-89 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19)35)

E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57.1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Typ: <b>35I-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E960</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 118	Passat syncro Passat Variant syncro	225/45R16-89 19)21)  215/45R16-86 18)  215/40R16-86W reinf  225/40R16-85 18)34)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)35)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: <b>53I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E664, E664/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 85; 100; 118	Corrado	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22) 35)

E664/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Typ: <b>1HX0 bzw. 1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804 bzw. e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento Golf Variant	205/45R16-82  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24)35)
66; 85	Golf syncro, Golf Variant syncro	205/45R16-87 reinf. 215/40R16-86W reinf	

e1\*96/79\*0068\*03E

950/990

4/100/57,1

Typ: <b>1HX0F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	205/45R16-82  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24)35)

F894/NT17E

920/800

4/100/57,1

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **3**



Seite **5** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 100**

Typ:		<b>1HX1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G156</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro (außer syncro TDI)	205/45R16-82  195/45R16-80 33)  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24)35)
66; 85	Golf Variant syncro Golf Variant syncro TDI Golf syncro TDI	205/45R16-87 reinf.  215/40R16-86W reinf	

G156/NT12E

950/900 (Kombi: 950/990) kg

4/100/57,1

Typ:		<b>1HX1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*92/53*0004*.. bzw. e1*93/81*0004*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro Golf syncro TDI	205/45R16-82  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24)35)

e1\*93/81\*0004\*01E

890/880 kg

4/100/57,1

Typ:		<b>1EX0 bzw. 1E</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G407 bzw. e1*96/79*0070*.. bzw. e1*98/14*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	205/45R16-82  215/40R16-82 25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24)35)

e1\*98/14\*0070\*09

950/810

4/100/57,1

Typ:		<b>6KV</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>H249 bzw. e9*93/81*0008*.. bzw. e9*98/14*0008*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic Polo Variant	195/45R16-80  205/45R16-83  215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)29) 35)

e9\*98/14\*0008\*16

900/810

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **SH75630**Ausführung : **Lk 100**

- 
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
  - 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
  - 13) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von Golf GT,GTI, bzw. Scirocco 16 V).
  - 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 1 und 2 die Radhausausschnittkanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden und im Bereich des vorstehenden Radlaufs um ca. 10 mm aufgeweitet werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausausschnittkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen über den gesamten Bereich der Radhäuser geklebt werden.
  - 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten im mittleren Bereich über Radmitte nach oben umzuformen.
  - 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich vollständig anzulegen.
  - 20) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
  - 21) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind bei Reifenflankenbreiten über 215 mm an Achse 1 die Radhausausschnittkanten im oberen Bereich umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist auf einer Länge von ca. 80 mm und einer Tiefe von 25 mm auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten. Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels - im Bereich des Stoßfängers - ist um ca. 40 mm nach unten zu verstzen.
  - 22) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
  - 23) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen. Über der Radmitte ist der Innenkotflügel im Bereich der Reifenflanke um ca. 5 mm einzuformen. Die Radhausausschnittkante ist über den gesamten Bereich um ca. 5..10 mm aufzuweiten. Letzteres entfällt für die Reifengröße 195/45R16.

---

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 100**

---

- 24) Der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen (GTI oder VR6-Ausführung) oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist erforderlich. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind an Achse 1, abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat, im Bereich nach vorn und hinten auszustellen.
- 25) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im oberen Bereich, ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, umzulegen. In diesem Bereich ist der Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 26) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten, ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste nach unten, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten komplett umzulegen. Die in das Radhaus ragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abzuschneiden ist.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 29) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 30) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel mit Verstärkungsbügel (Beam)  
Je nach Freiraum einsetzen .
- 31) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 2 ist bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 33) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 34) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 35) Es sind nur Räder ab Produktionsdatum 01/98 zulässig. (ausreichender Bremsfreigang durch Fase im Bereich Radflansch)

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.